

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift**  
(Kreiswahlvorschlag)  
für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag  
am 06. Mai 2012

**Hinweis:** Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Eine wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen.

<b>Kreiswahlvorschlag: Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)</b>	
<b>für den Wahlkreis 30 Stormarn-Mitte</b>	
<b>Bewerber:</b>	<b>Alexander Jaeger</b> Seestraße 165, 25469 Halstenbek

Ausgegeben:

Bad Oldesloe, 25. Januar 2012

Der Kreiswahlleiter des Kreises Stormarn

Im Auftrag

*H. Harder*

Hermann Harder



<b>Unterstützungsunterschrift</b>	
Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den oben bezeichneten Kreiswahlvorschlag. Zu meiner Person mache ich folgende Angaben (bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen):	
Familienname:	_____
Vornamen:	_____
Tag der Geburt:	_____
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer: _____	
Postleitzahl, Wohnort: _____	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. <sup>1)</sup>	
_____ ( Ort, Datum )	_____ ( Persönliche und handschriftliche Unterschrift )

**Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2)</sup>**

Die/Der vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 5 des Landeswahlgesetzes und ist nicht nach § 7 des Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen. Ihre/Seine Wohnung (Hauptwohnung) liegt im oben genannten Wahlkreis.

\_\_\_\_\_  
( Ort, Datum )

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
( Gemeindewahlbehörde, Unterschrift )

1) Bitte streichen, wenn Unterzeichner/in die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.

2) Die Bescheinigung des Wahlrechts wird von der Gemeindewahlbehörde kostenfrei erteilt.